



Postanschrift
Postfach 11 01 38
30801 Garbsen

Vereinssitz
Sportheim Planetenring 9a
30823 Garbsen

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.
Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius),
Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen.
Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Trainings und Spielbetrieb beim GSC

3.1 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) im Zuschauerbereich möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife bzw. Desinfektionsmittel ist während des Spiel / -Trainingsbetriebes sichergestellt.

3.2 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt.

Es gilt:

- Bis zu 49 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler, bzw. 47 bei Spielen mit 3 Schiedsrichtern) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- 1 Schiedsrichter bzw. 3 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 3.3)

3.3 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

- o Familienname,
- o Vorname,
- o vollständige Anschrift,
- o Telefonnummer
- o Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **vier Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

3.4 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5m** einhält.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Es gibt entweder die Zuschauerzahl 50 oder 500 und daraus keine Kumulation (also keine 550 Zuschauer) möglich ist. Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 500 Zuschauer (sitzende) vor Ort.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (50 oder 500) abzuziehen, so dass entweder noch 35 Zuschauer (stehend) oder 485 Zuschauer (sitzend) zulässig wären.

Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 3.3)

Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so ist das Verfolgen der Sportausübung für alle Zuschauenden sitzend zu verfolgen (**Sitzplatz**).

Zudem sind bei mehr als 50 Personen die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 3.3) zu dokumentieren und dieses Hygienekonzept anzufertigen.

Die Zahl der Zuschauenden darf **500 Personen nicht übersteigen**.

Aus organisatorischen Gründen wird die Zahl der Zuschauer auf 500 begrenzt und am Zugang (Ticket-/Kassenhäuschen) der Zutritt überwacht.

Jeder Zuschauer muss sich seinen eigenen Stuhl / Sitzplatz selbst mit zum Spiel bringen, ansonsten wird dem Zuschauer kein Eintritt gewährt. Ohne Stuhl / Sitz **kein** Eintritt!

Der **Zuschauerbereich / Haupteingang** ist in zwei Zonen aufgeteilt. Auf der **linken Seite** des Haupteingangs ist der **Eingang**. Dort werden zuerst die Kontaktdaten erfasst (gemäß Punkt 3.3), danach im Verlauf des Eingangs der Zutritt mit einem eigens mitgebrachten Stuhl / Sitz.

Auf der **rechten Seite** des Haupteingangs des Zuschauerbereiches ist der **Ausgang**.

Hier gilt immer das **Abstandsgebot von 1,5m !!!**

4 Umkleide

- Die Umkleidebereiche inkl. Duschen sind zum Trainings - Spielbetrieb freigegeben.
- Im Umkleidebereich haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler*innen
 - o Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Ansprechpartner*innen für Hygienekonzept
- Die Nutzung der Umkleide erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz. Nur jeder zweite Sitzplatz ist nutzbar.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Umkleiden und Duschen sind nutzbar. Bei den Duschen gilt es, dass nur jede zweite Dusche benutzt wird. Es ist essentiell wichtig, dass die Abstandsregelungen jederzeit eingehalten und beachtet werden.
- Nach jeder Benutzung werden die Kabinen und Duschen desinfiziert.